

Erklärung über die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Notbetreuung ab dem 29. April 2021

Name und Adresse der Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflegestelle

Nachname, Vorname und Geburtsdatum des Kindes

Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Nachname, Vorname des 1. Elternteils/Personensorgeberechtigte/n

Nachname, Vorname des 2. Elternteils/Personensorgeberechtigte/n (entfällt bei Alleinerziehenden)

Angaben zum 1. Elternteil

Ich bin alleinerziehend

- ja
 nein

Alleinerziehend im Zusammenhang mit der Notbetreuung bedeutet, dass das Kind mit Ihnen in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Das Kind bzw. die weitere volljährige Person gehört zum Haushalt, wenn die Person in derselben Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Ich bin in der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig

(Die Gesundheitsversorgung umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztlichen Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Erfasst sind nicht nur Ärzte und Pfleger, sondern alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die Kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur tätig

(Zu den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittel- und Drogerieprodukteversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs (z. B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen, Post- und Paketdienste), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen)

Berufsbezeichnung

Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift

ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten

➤ **Eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers ist beizufügen!**

Ich bin außerdem aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

Datum von - bis

Angaben zum 2. Elternteil (nicht erforderlich bei Alleinerziehenden oder wenn der 1. Elternteil in der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig ist)

Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur tätig

(Zu den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittel- und Drogerieprodukteversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs (z. B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen, Post- und Paketdienste), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen)

Berufsbezeichnung

Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift

ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten

➤ **Eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers ist vorzulegen!**

Ich bin außerdem aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

Datum von - bis

Angaben zum Kind:

- Bei dem Kind liegt keine SARS-CoV-2-Infektion mit oder ohne Symptomatik vor und das Kind befindet sich nicht in Quarantäne bzw. ist eine solche weder gesetzlich vorgeschrieben noch angeordnet worden.
- Das Kind steht nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. sind seit dem letzten Kontakt mit infizierten Personen mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf (kein reduzierter Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall)
- Nur bei **Schulkindern**: das Kind verfügt über ein negatives Ergebnis eines aktuellen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltests bzw. besteht –falls ein solches nicht vorliegt oder nicht zeitnah genug durchgeführt wurde- Einverständnis, dass vor Beginn der Betreuung ein Selbsttest in der Einrichtung durchgeführt wird.

Ich versichere bzw. wir versichern die Richtigkeit aller Angaben.

(Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil

Unterschrift 2. Elternteil (entfällt bei Alleinerziehenden oder wenn der 1. Elternteil in der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig ist)